

Der Fall Hanussen

In der „inneren Emigration“ lebend, gelang es mir nur ab und zu, während des Dritten Reiches ins Ausland zu kommen, und ich suchte mir dann alle Literatur zu verschaffen, in der dieses und seine führenden Persönlichkeiten objektiv geschildert wurden. Bis spät in die Nacht (bzw. früh am Morgen) las ich alles, was ich erreichen konnte, da ich ja nichts mitnehmen und auch keine Auszüge machen konnte. Ich musste versuchen, mir das Wesentlichste daraus einzuprägen, um es, zurückgekehrt, meinem gleichgesinnten Freundes- und Bekanntenkreis berichten zu können. Ich muss mich deshalb auch leider im folgenden auf mein Gedächtnis verlassen.

Die Vorgänge des 30. Juni 1934, der sogenannte „Röhmputsch“, machten auf uns in München natürlich einen besonders starken Eindruck, und als ich in den folgenden Jahren nach Dänemark, Holland und der Schweiz kam — vor dem „Anschluss“ auch nach Oesterreich —, bemühte ich mich besonders eifrig um derartige Literatur, wobei mir ein zuerst anonym erschienenenes Buch „Ich kann nicht schweigen“ * in die Hände fiel, das dem Inhalt nach von einem Angehörigen der deutschen Wehrmacht zu stammen schien, der sich durch die Flucht dem Blutbad dieser Tage entzogen hatte. Dieser berichtete u. a. folgendes über den Reichstagsbrand:

Der Bühnenhellseher Jan Erik Hanussen (Steinschneider, vgl. Nr. 1, S. 29 dieser Zeitschrift) war, wenn kein echter Hellseher, so doch ein guter Hypnotiseur. Die den Reichstagsbrand planenden Nazis hatten in Marinus van der Lubbe einen sehr leicht hypnotisierbaren Menschen erkannt. Er wurde deshalb u. a. vom Grafen Helldorf zu Hanussen gebracht, der ihn auch tatsächlich in hypnotischen Zustand versetzte, und zwar so, dass er in der Hypnose auch mit dem Grafen in Kontakt stand. Nach geglückten Probeversuchen erhielt van der Lubbe dann den posthypnotischen Befehl (wobei die absolute Verschwiegenheit und Erinnerungslosigkeit an die Hypnose ihm noch besonders eingepägt wurde), auf ihm geschilderten Wegen sich in den Sitzungssaal des Reichstages zu begeben und einen Brand zu entfachen. Dies geschah auch, allerdings nur in unvollkommener Weise. Es handelte sich im wesentlichen um einen Gardinenbrand, der wieder erlosch. Der eigentliche Brandherd befand sich anderswo und wurde von anderen (angeblich Männern Görings) angelegt. Das würde die alte Erfahrung bestätigen, dass Hypnotisierte dem posthypnotischen Befehl, ein Verbrechen auszuführen (wenn sie nicht selbst Verbrechernaturen sind) nur in unvollkommener Weise, wenn überhaupt, nachkommen.

* Reso-Verlag, Zürich 1935. Der Name des Verfassers, Walter Korodi, wurde erst viel später öffentlich bekannt.